Nr. 548. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 22. November 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Eröffnung des Reichstages.

Berlin, 22. November.

Se. Majestät der Kaiser verlas die Reichstagsthronrede, dieselbe besagt, daß seit der letzten Tagung sich der Absatz der vaterländischen Erzeugnisse nicht durchweg auf der entsprechenden Stufe befunden habe, daneben hat auch die nun durch kräftige Abwehr als getilgt zu betrachtende Seuche den inneren Verkehr eingeschränkt; dieselbe hat dem Wohlstande der ersten Seehandelsstadt beklagenswerthe und von der Nation mitgefühlte Wunden geschlagen. Im Hinblick auf die gesegnete Ernte und die Bemühungen der Regierungen, neue Absatzgebiete zu schaffen, gebe Ich Mich der Erwartung einer kräftigeren wirthschaftlichen Thätigkeit hin, sofern der Friede, dessen Pflege Mir und Meinen hohen Verbündeten am Herzen liegt, erhalten bleibt. Bei den freundlichen Beziehungen zu allen Mächten und der wirksamen Unterstützung durch die verbündeten Staaten darf Ich hoffen, Deutschland werde in dem friedlichen Bestreben, die idealen wirthschaftlichen Interessen zu fördern, nicht gestört werden. Gleichwohl macht uns die Entwickelung der Wehrkraft der anderen europäischen Staaten die Fortbildung der Vertheidigungsfähigkeit des Reiches zur gebieterischen Pflicht. Wir dürfen nur bei der Durchführung des bewährten Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht die Sicherung und Achtung gebietende Stellung unseres Heeres unter den Mächten auch für die Zukunft erwarten. Die verbündeten Regierungen schlagen einen Gesetzentwurf vor, welcher die Friedenspräsenz anderweit regeln und volle Ausnutzung der Wehrkraft ermöglicht; sie verkennen nicht das große Opfer, vertrauen aber, daß der patriotische Sinn bereit sein werde, für die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes die nothwendigen Lasten zu übernehmen. Zur thunlichsten Erleichterung dieser Lasten werde die Dienstpflicht bis zur zulässig erkannten Grenze thatsächlich eingeschränkt. Durch eine erweiterte Ausbildung und Verwendbarkeit der jüngeren Kräfte für den Heeresdienst wird die empfindliche Ungleichheit in Erfüllung der Wehrpflicht und der wirthschaftliche militärische Nachtheil der Heranziehung der älteren Jahrgänge abgemindert. Zugleich erfahren diese Jahrgänge eine bisher nicht erfolgte Schonung. Um nicht die einzelnen Bundesstaaten mit nothwendigen Mitteln zu beschweren, sind neue Einnahmequellen für das Reich, anderweite Besteuerung des Biers und Branntweins, sowie gewisser Börsengeschäfte beabsichtigt. Die Bundesstaaten werden in den Ueberweisungen mehr als ausreichende Deckung für die gemeinsamen Matrikularbeiträge vom Reiche empfangen. Außer der Militärvorlage und dem Etat sollen dem Reichstage nur besonders dringliche Vorlagen zugehen. Die Thronrede schließt: Der feste Wille der Nation, das Erbe der Väter zu wahren, den Frieden zu sichern und dem Vaterlande die theuersten Güter zu erhalten, wird, das ist Meine Zuversicht, zu einer Einigung über den Ihnen vorgeschlagenen Weg führen. Geschieht dies, darf das Reich, Gott und der eigenen Kraft vertrauend, der Zukunft ohne Sorge entgegengehen.

Das Reichsbudget für 1893—94.

Der Etat des deutschen Reiches für 1893 bis 1894 balanzirt mit 1,277,034,795 Mark in Einnahme und Ausgabe. Doch ist an dieser Summe im Bundesrath ein Abstrich von 3½ Millionen Mark an den Forderungen der Marine- und Militärverwaltung gemacht worden. Der Etat wurde in mehreren Posten vom Finanzminister Dr. Miquel bekämpft. Derselbe hat schließlich seinen Widerspruch zurückgezogen. Wir sind in der Lage, die Ausgaben des Etats detaillirt vorzuführen. Dieselben treffen bis auf die Ausgaben im Marine- und Militäretat genau zu. Bei diesen beiden Etats sind aber die oben erwähnten Abstriche eingetreten. An fortdauernden Ausgaben werden verlangt 1,006,373,692 Mark, an einmaligen ordentlichen 82,594,667, an einmaligen außerordentlichen 188,066,436. Die fortdauernden Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen: II. Reichstag 923,213 Mark, III. Reichskanzler und Reichskanzlei 133,460 (mehr 3100) Mark, IV. Auswärtiges Amt 10,110,005 (mehr 208,800) Mark, V. Reichsamt des Innern 25,871,515 (mehr 5,944,765) Mark, VI. Verwaltung des Reichsheeres: Preußen 332,233,692, Sachsen 28,949,984, Würtemberg 17,993,781, insgesammt 378,677,157 (mehr 820,176) Mark. Baiern 58,505,054 Mark, so daß eine Gesammtausgabe von 428,212,623 Mark mit einem Mehrbetrage von 927,465 Mark gegen das Vorjahr resultirt. VII. Marine 48,885,249 (mehr 3,586,410) Mark. VIII. Reichsjustizverwaltung 2,054,978 (mehr 6152) Mark. IX. Reichsschatzamt 354,258,840 (weniger 1,800,000) Mark. X. Reichseisenbahnamt 332,280 (mehr 24,580) Mark. XI. Reichsschuld 66,006,000 (mehr 5,140,200) Mark. XII. Rechnungshof 629,883 (mehr 4235) Mark. XIII. Allgemeiner Pensionsfonds a. Preußen 33,168,500 (mehr 1,353,000) Mark, b. Sachsen 2,246,280 (mehr 228,200) Mark, c. Würtemberg 1,678,955 (mehr 63,475) Mark, zusammen 37,093,735 (mehr 1,644,675) Mark, d. Baiern 4,852,301 (mehr 215,143) Mark, so daß eine Gesammtausgabe von 41,946,036 Mark mit einem Plus von 1,859,818 Mark herauskommt. Die Verwaltung der kaiserlichen Marine erfordert bei diesem Titel 1,745,372 (mehr 195,004) Mark, die Zivilverwaltung 1,101,620 (mehr 91,675) Mark, so daß der allgemeine Pensionsfonds mit einer Gesammtausgabe von 44,793,028 Mark und einem Mehr von 2,146,497 Mark abschließt. Der XIV. Reichsinvalidenfonds erfordert zur Verwaltung des Fonds 76,120 (mehr 740) Mark, Zuschuß an Preußen 35,306 (weniger 11) Mark, an Sachsen 4440 Mark, an Würtemberg 4440 Mark, an Baiern 16,030 Mark, insgesammt an Zuschüssen 60,215 (mehr 11) Mark. Im Ganzen also 24,662,078 (mehr 492,476) Mark.

Die einmaligen Ausgaben betragen beim II. Auswärtigen Amt 3,388,000 (mehr 356,300) Mark, III. Reichsamt des Innern 2,397,900 (weniger 2,317,066) Mark, IV. Post- und Telegraphenverwaltung 10,151,203 (mehr 2,906,453) Mark, IVa. Reichsdruckerei 219,700 (mehr 19,700) Mark, V. Verwaltung des Reichsheeres 31,474,877 (mehr 3,597,359) Mark. Außerdem zu Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen 6,189,150 (weniger 303,190) Mark, zu Festungsanlagen und Einebnungsarbeiten 1,068,700 (mehr 871,676) Mark, zur Erweiterung von Festungsthoren und Thorbauten 253,000 (mehr 49,600) Mark, insgesammt 7,511,850 (mehr 618,086) Mark. Die an Baiern zu zahlende Quote beziffert sich auf 4,117,287 (mehr 470,577) Mark, so daß die Gesammtsumme 43,103,014 Mark beträgt, mit einer Steigerung um 4,686,022 Mark gegen das Vorjahr. VI. Marine 39,983,250 (mehr 9,474,350) Mark, dazu kommt ein Zuschuß des außerordentlichen Etats von 18,070,600 (mehr 4,675,400) Mark, so daß die Marineverwaltung an einmaligen Ausgaben erfordert 21,911,650, gegen das Vorjahr ein Mehr von 4,798,950 Mark. VII. Reichsjustizamt 1,200,000 (mehr 129,000) Mark. VIII. Reichsschatzamt 218,600 (112,800) Mark. VIIIa. Reichseisenbahnamt 4000 (mehr 4000) Mark. Fehlbeträge aus früheren Jahren existiren nicht.

Der außerordentliche Etat setzt sich in den Ausgaben wie folgt zusammen: I. Reichsamt des Innern 35,600,000 (mehr 29,600,000) Mark. II. Post- und Telegraphenamt nichts. III. Verwaltung des Reichsheeres: a) Preußen: 57,203,738 (weniger 9,657,270) Mark, b. Sachsen: 3,926,000 (weniger 322,020) Mark. c. Würtemberg: 2,183,056 (weniger 374,644) Mark, zusammen 62,680,794 (weniger 10,353,934) Mark. Ferner zu Garnisonbauten u. s. w. in Elsaß-Lothringen 3,954,400 (mehr 367,412) Mark, zu Festungsanlagen, Einebnungsarbeiten u. s. w. 15,151,500 (mehr 11,316,500) Mark, zu Kasernenbauten 3,140,680 (mehr 696,660) Mark, enthaltend zur Erweiterung von Artillerie-Schießplätzen 500,000 Mark, so daß insgesammt bei diesem Titel gefordert werden 22,243,580 Mark, mehr 11,880,572 Mark. Dazu kommen des weiteren zu Erstattungen auf aus Landesmitteln aufgewandte Kasernenbau- u. s. w. Kosten 1. an Sachsen 62,061 M., 2. an Würtemberg 49,205 Mark, 3. an Baden 35,526 Mark, 4. an Hessen 828 Mark, 5. an Mecklenburg-Schwerin 2380 Mark, zusammen 150,000 Mark (mehr 34,000 Mark). Ferner für die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung 20,749,260 Mark, so daß die Verwaltung des Reichsheeres im außerordentlichen Etat verlangt 114,023,026 Mark, d. i. mehr 6,947,331 Mark. IV. Marine-Verwaltung 2,985,000 (weniger 6.616,600) Mark, Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 18,071,600 (mehr 4,675,400) Mark, also insgesammt 21,056,606 Mark, das ist ein Minus von 1,941,200 Mark. V. Reichsschatzamt weniger 4,000,000 Mark. VI. Reichseisenbahn-Verwaltung 13,386,870 (weniger 961,690) Mark. VII. Betriebsfonds der Post- und Telegraphen-Verwaltung 4,000,000 (mehr 4,000,000) Mark.

Deutschland.

Berlin, 22. November. Morgen Mittwoch wird der Reichskanzler die Militärvorlage und einen Gesetzentwurf betreffend anderweite Vertheilung der Rekruten im Reichstage einbringen und mit einer längeren Rede begründen. Die Steuergesetze dürften in etwa 14 Tagen fertiggestellt und beim Reichstage eingebracht werden. Der Etat ist schon früher zu erwarten.

** Dem Vernehmen nach bestimmt der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Brausteuer, zunächst die Einbeziehung des Gebietes von Elsaß-Lothringen in die norddeutsche Brausteuergemeinschaft und setzt sodann die Steuer für die Stoffe, welche zur Bereitung von Bier verwendet werden, fest und zwar für Getreide, (Malz, Schrot u. s. w.) und Reis auf 8 M., grüne Stärke, die mindestens 30 Prozent Wasser enthält, 8 M., Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß des Kartoffelmehles) und Stärkegummi, (Dextrin) sowie Syrup aller Art 12 M., Zucker aller Art sowie Zuckerauflösungen und alle anderen Malzsurrogate 16 M. für 100 Kilogramm. Mit Rücksicht auf die kleinen Brauereien ist bestimmt, daß von den ersten im Laufe des Rechnungsjahres in der Brauerei verwendeten 150 Doppelzentnern Getreide oder Reis die Abgabe jedoch nur mit je 6,50 Mark, von den weiteren 350 Doppelzentnern mit je 7 Mark erhoben wird. Für die über 5000 Doppelzentner verwendete Menge von Getreide oder Reis soll eine Erhöhung des Steuersatzes eintreten und zwar für die nächstfolgenden 10,000 Doppelzentner um 0,50 Mark und für die 15,000 Doppelzentner übersteigende Menge um 1 Mark für 100 Kilogramm.

Die weiteren Bestimmungen betreffen mehr technische Fragen. Von besonderer Bedeutung dürften nur noch die Bestimmungen sein, wonach der Eingangszoll für Bier aller Art, auch Meth auf 6 Mark für 100 Kilogramm erhöht wird und den betheiligten Bundesregierungen die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Brausteuer statt bisher mit 15 Prozent mit 10 Prozent vergütet werden.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Einnahmen des Reichs in Folge der Neuordnung auf dem Gebiete des Heerwesens zunächst um 58 Millionen Mark zu erhöhen seien und daß bei der Finanzlage der Einzelstaaten, insbesondere Preußens es sich verbiete, die Deckungsmittel einfach auf dem Wege der Erhöhung der Matrikularbeiträge zu beschaffen. Daß dies nur auf dem Wege der weiteren Ausbildung der Reichssteuern geschehen könne, liegt auf der Hand, ebenso daß nicht ein einzelnes Gewerbe Gegenstand dieser Neubelastung bilden könne, sondern daß eine Austheilung stattfinden müsse. Den Hauptantheil der Aufbringung der neuen Steuern soll, wie schon die vorstehenden Sätze ergeben, das Bier erbringen. Verschiedene Versuche, aus dem Bier gleichwie aus anderen Massenverbrauchsartikeln einen höheren Betrag zu gewinnen, sind bisher gescheitert und die Höhe der Abgabe von Bier in der Brausteuergemeinschaft ist seit 1879 unverändert geblieben. Nachdem der Branntwein durch das Gesetz von 1887 eine bedeutende Mehrbelastung erfahren hat, liegt es nahe, nun auch an das Bier heranzutreten, und die Thatsache, daß in der süddeutschen Brausteuergemeinschaft eine doppelte und dreifache Besteuerung von Bier ohne Beschwerde getragen wird, zeigt, daß dieser Weg in der That auch gangbar ist.

Die steuerliche Belastung des Bierverbrauchs in Süddeutschland beziffert sich für den Kopf der Bevölkerung jährlich in Baiern (1890) auf 5,53 Mark, in Würtemberg (1890/91) auf 4,25 Mark, und in Baden (1890) auf 3,34 Mark, wobei der größere Konsum nur für Baiern und Würtemberg erheblich ins Gewicht fällt. Demgegenüber könne es kein Bedenken haben, in der Brausteuergemeinschaft die Abgabe vom Bier, die den Kopf der Bevölkerung nur mit 0,79 Mark trifft, wenigstens auf das Doppelte zu bringen, auch wenn berücksichtigt wird, daß dort der geringeren Belastung durch die Brausteuer eine Mehrbelastung bei der Branntweinsteuer gegenübersteht. Unverkennbar hat das Bier eine erhebliche wirthschaftliche Bedeutung, insofern ihm nicht blos die Eigenschaft eines Genußmittels, sondern daneben auch diejenige eines Nahrungsmittels beiwohnt, allein es ist nicht anzunehmen, daß die Stellung, die dasselbe in der Oekonomie des Volkes einnimmt, durch die beabsichtigte Erhöhung der Brausteuer eine Beeinträchtigung erfahren möchte.

Auch in Norddeutschland sei die Neigung zum Bierkonsum im Vordringen, wogegen der Verbrauch an Trinkbranntwein zurückgehe. Während noch im Jahre 1874 der Bierverbrauch im Gebiet der Brausteuer-Gemeinschaft nicht mehr als 20,994,000 Hektoliter, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung 66,2 Liter betrug, hat er bis zum Jahre 1890/91 sich auf 33,769,000 Hektoliter bezw. 87,8 Liter gehoben. Die Verdoppelung der Steuer wird die weitere Entwickelung in dieser Richtung nicht hemmen, da eine Vertheuerung des Biers im Ausschank in der Folge wohl nicht eintreten dürfte. Unter Zugrundelegung eines Betrages von 0,81 Mark, welcher auf das Hektoliter Bier an Steuer in der Brausteuer-Gemeinschaft im Jahre 1890—91 durchschnittlich entfiel, würde die Verdoppelung der Abgabe für das Liter eine Mehrbelastung von etwa ⁸/₁₀ Pfennig, für das in Norddeutschland vorzugsweise übliche Seidelmaß — 4 Deziliter — eine solche von etwa ⅓ Pfennig zur Folge haben. Ein Preisaufschlag im Ausschank wäre dadurch schwerlich gerechtfertigt. Denn abgesehen davon, daß der Betrag der Steuererhöhung ohne Uebervortheilung des Konsumenten sich gar nicht darstellen läßt, würde in dem hohen Gewinn, mit welchem im Bereich der Brausteuer-Gemeinschaft der Bierausschank betrieben wird, bisher bereits eine bei Weitem höhere als die jetzige Steuer Deckung gefunden haben.

Wie sehr dies zutrifft, zeigt die Vergleichung der Schankpreise in Nord- und Süddeutschland. Ermittelungen hierüber, welche für eine beträchtliche Anzahl größerer und kleinerer Orte in den verschiedenen Brausteuergebieten des Reichs veranlaßt wurden, haben zu dem Ergebniß geführt, daß der Unterschied zwischen dem Verkaufspreise der Brauer und dem Ausschankpreise im Bereiche der Brausteuergemeinschaft, wo die Abgabe die niedrigste ist, durchschnittlich 19,8 Pfg., in Baiern, Würtemberg und Baden dagegen nur 7,3 bezw. 9,1 und 9,4 Pfg. für das Liter unterjähriges Bier beträgt. In Baiern, welches eine dreimal höhere Brausteuer erhebt als Norddeutschland, ist das Bier überall billiger als im Gebiet der Brausteuergemeinschaft.

Es sei hiernach unwahrscheinlich, daß mit Erfolg der Versuch unternommen werden sollte, wegen der geringen steuerlichen Mehrbelastung die Ausschankpreise noch weiter zu erhöhen. Erfahrungsmäßig hat vielmehr die Erhebung eines Gemeindezuschlages zur Brauabgabe selbst da, wo dieser dem Betrage der beabsichtigten Steuererhöhung annähernd gleichkommt, ein Hinausgehen der Preise über den allgemeinen Durchschnitt nirgends herbeigeführt.

Die Gefahr, daß mit Rücksicht auf eine eintretende Vertheuerung des Bieres weitere Kreise der Bevölkerung sich dem Branntweingenusse zuwenden könnten, dürfte demnach ausgeschlossen sein.

Die Aufnahme von Elsaß-Lothringen in die Brausteuergemeinschaft ist bisher unterblieben hauptsächlich aus Rücksicht auf die Einbuße, welche der Haushalt der Reichslande durch die dadurch bedingte Aufhebung der einträglicheren landesgesetzlichen Besteuerung des Bieres erlitten haben würde. Mit Eintritt der vorgeschlagenen Steuerverdoppelung fallen die bestimmenden Gründe gegen die Einbeziehung Elsaß-Lothringens in die Gemeinschaft weg. Denn wenn auch die daselbst bisher bestehende Landes-Brausteuer noch das Zweifache der Sätze des Gesetzes vom 31. Mai 1872 übersteigt, so falle doch die Differenz in dem Steueraufkommen bei dem dortigen verhältnißmäßig nicht bedeutenden Bierkonsum wenig ins Gewicht.

Die Einnahme aus dem Bier in Folge der Steuererhöhung wird auf etwa 32½ Millionen Mark veranschlagt.

— Die Börsensteuernovelle lautet:

Artikel I. In dem Tarif zum Gesetz, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, wird der Steuersatz für die unter II. vorgesehenen Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäfte der Nummer 4 A auf zwei Zehntel vom Tausend, der Nummer 4 B auf vier Zehntel vom Tausend erhöht. Artikel II. Die Vorschrift in Spalte 4 (Berechnung der Stempelabgabe) Absatz 1 daselbst erhält nachstehende Fassung: „vom Werth des Gegenstandes des Geschäfts, und zwar bei Geschäften im Werthe bis zu 100,000 Mark in Abstufungen von 20 bezw. 40 Pfennig für je 100 Mark oder einen Bruchtheil dieses Betrages, bei Geschäften im Werthe von mehr als 100,000 Mark in Abstufungen von zwei beziehungsweise 4 Mark für je 10,000 Mark oder einen Bruchtheil dieses Betrages."

** Nachdem in der preußischen Staatsverwaltung für die Gehälter der etatsmäßigen Unterbeamten das System der Dienstaltersstufen durchgeführt ist, wird auch das Reich mit der völligen Durchführung dieser Maßnahmen vorgehen. In der Reichseisenbahnverwaltung ist das System bereits ins Leben getreten. Nunmehr jedoch soll dasselbe auch bei den übrigen Reichsverwaltungszweigen für die Unterbeamten in Aussicht genommen werden. Der Reichshaushaltsetat für 1893—94 dürfte die darauf bezüglichen Aenderungen enthalten. Mit demselben würde übrigens einem Reichstagsbeschlusse vom 30. Juni 1890 entsprochen werden, welcher die Einführung der Dienstalterszulagen für die Besoldungen der etatsmäßigen Beamten empfiehlt. Es wird demnach beabsichtigt, den Unterbeamten nicht mehr wie früher nach Maßgabe der Stellenvakanzen, sondern in vorher bestimmten Zeiträumen nach einer feststehenden Gehaltsstufentafel die Besoldungszulagen zu gewähren, in welche sie bei befriedigender Führung und genügenden Leistungen jedesmal aufzurücken hätten. Während hierin in Preußen nur einzelne Kategorien von Unterbeamten ausgenommen sind, soll jedoch, wie wir hören, im Reich für einen großen Verwaltungszweig, die Post- und Telegraphenverwaltung, die Einführung der Dienstaltersstufen noch ausgesetzt bleiben. Die Betriebs-Unterbeamten der letzteren stehen allerdings nach den angestellten Berechnungen bei dem gegenwärtigen System in günstigen Aufrückungsaussichten, und zwar vornehmlich in Folge des schnellen Zugangs neuer Etatsstellen, welcher es der Verwaltung ermöglicht, jedesmal den Unterschied des im Etat hinzukommenden Durchschnittsgehalts und des thatsächlich für die neuen Stellen zur Verwendung kommenden niedrigeren Gehalts für Zulagebewilligungen nutzbar zu machen und den Durchgang durch die geringer besoldeten Kategorien zu beschleunigen. Die Einführung des Dienstaltersstufensystems würde diese Aussichten der Postunterbeamten erheblich verschlechtern. Im Uebrigen sollen für das Reich im Wesentlichen die Erfahrungsergebnisse Preußens maßgebend gewesen sein. Auch im Reich soll für die meisten Kategorien der Zeitraum, in welchem das Höchstgehalt der betreffenden Klasse erreicht werden wird, auf 21 Jahre festgesetzt sein, so daß die Unterbeamten etwa in der Mitte der fünfziger Jahre das Höchstgehalt erreichen würden. Einzelne Ausnahmen sollen davon allerdings gemacht worden sein, sowohl zu Gunsten von Unterbeamtenstellungen mit besonders aufreibendem Dienst, als auch für solche, deren Erreichung eine vorangegangene längere Dienstzeit in anderen Stellungen voraussetzt, sowie endlich für die Fälle, in welchen der Unterschied des Anfangs- und des Höchstgehalts für die Festsetzung einer langen Aufrückungszeit zu klein ist. Der jedesmalige Betrag, um welchen die Unterbeamten stufenweise steigen sollen, soll, wie in Preußen, nicht durchweg der gleiche sein. Es soll aber überall darauf Bedacht genommen sein, die Beamten thunlichst oft, wenn auch mit geringeren Beträgen, aufsteigen zu lassen. Als Zeitraum des Verbleibens in den einzelnen Stufen dürfte ein dreijähriger, wie solcher auch in der Eisenbahnverwaltung bereits die Regel bildet, festgehalten werden. Dabei soll das Vorrücken gleichmäßig über die ganze Zeit vertheilt, das stärkere Steigen aber in die unteren Dienstaltersstufen verlegt worden sein.

** Wie wir bereits vor längerer Zeit mitgetheilt haben, besteht die Absicht, die Reichsaufsicht über die Seeschifffahrtszeichen vom Reichsamt des Innern abzuzweigen und dem Reichs-Marineamt zu übertragen. Dem Vernehmen nach soll diese Absicht im nächstjährigen Reichshaushaltsetat zur Ausführung gelangen. Es soll geplant sein, aus diesem Anlaß im Reichsmarineamt ein besonderes Dezernat für Lootsen-, Betonnungs- und Küstensignalwesen zu errichten. Mehrkosten dürften vorläufig aus dieser Aenderung nicht entstehen. Im Gegentheil, während die für die Ueberwachung des Seezeichenwesens im Etat des Reichsamts des Innern eingestellte Summe in Fortfall kommt, dürften im Etat der Verwaltung der kaiserlichen Marine für die Neuerung keine weiteren Forderungen eingestellt werden.

— Zum konservativen Parteitag erläßt Freiherr v. Manteuffel-Crossen in der „Konservativen Korrespondenz" folgende Bekanntmachung:

Zum allgemeinen konservativen Parteitage, der im ersten Drittel des Dezember zu Berlin stattfinden soll, werden als stimmberechtigte Theilnehmer die folgenden Parteigenossen zugelassen: 1. Die Mitglieder des Vorstandes des Wahlvereins der deutschen Konservativen. 2. Die Landes- und Kreis-Delegirten dieses Vereins. 3. Die Mitglieder der deutsch-konservativen Fraktion des Reichstags. 4. Die Mitglieder der konservative Fraktionen der Landtage und der deutschen Einzel-Staaten. 5. Die seitens der Landes- und Kreis-Delegirten angemeldeten Parteigenossen im Reiche. Um aber auch solchen Parteimitgliedern, die dem Wahlvereine der deutschen Konservativen nicht angehören, die Möglichkeit zu gewähren, dem Parteitage beizuwohnen, ist dem Obengenannten anheimgestellt, auch diesen Parteimitgliedern Eintrittskarten zu verabfolgen, sofern dies ohne Verzug bei dem Obengenannten beantragt wird. Die Eintrittskarten, deren Versendung rechtzeitig erfolgen wird, lauten auf die Namen der Inhaber und sind nicht übertragbar.

— Das „Marine-Verordnungsblatt" veröffentlicht nachstehende kaiserliche Ordre, betreffend die Ergänzung des Personals für den höheren Marine-Verwaltungsdienst:

Im Anschluß an Meine Ordre vom 24. August 1886 ermächtige Ich Sie, erforderlich werdende Abänderungen des Reglements über die Ergänzung des Personals für den höheren Marine-Verwaltungsdienst, soweit dadurch keine grundlegenden Vorschrifen berührt werden, selbstständig vorzunehmen. Marmor-Palais, den 17. Oktober 1892. Wilhelm. In Vertretung des Reichskanzlers: Hollmann. An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt).

— Nach dem offiziellen Strecken-Rapport von der Hofjagd in der Göhrde fand am Nachmittage des 18. November in den Lützer Bergen der Oberförsterei Zienitz (Oberförster Heddenhausen) im abgestellten Distrikt eine Suche mit der Findermeute auf Sauen statt, deren Ergebniß — 120 Stück Schwarzwild — gegen 4 Uhr gestreckt ward. Der folgende Tag begann mit einem gleichen Jagen am Waschkabel der Oberförsterei Göhrde (Forstmeister Wallmann), dessen Strecke 143 Sauen ergab. Den Schluß der Jagd machte ein im hohen Zeuge stehendes Hauptjagen auf Rothwild, in dem 31 Hirsche, 52 Stück Wild und 4 Rehe erlegt wurden. Die Gesammtstrecke beider Jagdtage beträgt somit: 31 Hirsche, 52 Stück Wild, 263 Sauen, 4 Rehe, wovon auf die Sonderstrecken des Kaisers 7 Hirsche und 39 Sauen, des Großfürsten Wladimir von Rußland 9 Hirsche und 24 Sauen entfallen. Bei dieser Gelegenheit sei noch gemeldet, daß heute, Dienstag, königliche Parforce-Jagd stattfindet. Stelldichein: Mittags 1 Uhr Jagdschloß Grunewald, 1½ Uhr am Saugarten.

— Nach zweitägigen Verhandlungen in geheimer Sitzung hat der Ehrengerichtshof am 17. d. M. auf Ausschließung des sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten Stadthagen aus dem Rechtsanwaltsstande erkannt. In dem vorhergegangenen Disziplinarverfahren war auf 2000 Mark Geldstrafe erkannt worden; aber sowohl der Angeklagte wie der Oberstaatsanwalt hatten gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt, und diese ist für den Angeklagten, wie erwähnt, ungünstig ausgefallen. Die Sozialdemokratie erleidet dadurch einen schweren Schlag, sie wird auch nicht verfehlen, die Sache parteipolitisch auszunutzen. Aber ist das Urtheil, das die Sozialdemokratie des eifrigsten und erfolgreichsten Sachwalters vor Gericht beraubt, auch hart, so ist es doch auch gerecht. In einer seiner vielen geschickten Hetzreden hatte der Verurtheilte nämlich die Aeußerung gethan: „Die höchsten Richterstellen werden nur mit der Regierung genehmen Richtern besetzt; es sei daher auch natürlich, daß bei diesem Beförderungssystem die Richter wieder umgekehrt suchen, sich der Regierung genehm zu machen." In diesem Ausspruche ist mit Recht eine schwere Beleidigung aller höheren Richter erblickt worden, zumal Herr Stadthagen diese Worte in einer behufs Klassenverhetzung einberufenen Versammlung gesprochen hatte. Stadthagen beabsichtigt die gesammten Materialien seines Prozesses zu veröffentlichen; es wird darum wohl nöthig werden, noch auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

— Das „B. T." schreibt: Zu den mehrfach erwähnten Gerüchten über den Abschluß eines russisch-französischen Bündnißvertrages ist uns folgendes Telegramm unseres Pariser Korrespondenten zugegangen:

Von einer Persönlichkeit, die einiges Vertrauen verdient, wurde mir vor einigen Tagen versichert, daß zwar kein Bündnißvertrag, wohl aber eine Militärkonvention zwischen Rußland und Frankreich existire. Ich vermochte dieser Mittheilung keinen Glauben beizumessen, finde diese Angabe aber heute im „Jour" bestätigt, welcher Folgendes schreibt: „Der Zar kam aus Kiel sehr unzufrieden zurück. Es wurde zum zweiten Male offiziös hinsichtlich des Abschlusses eines Vertrages von Frankreich ein Fühler ausgestreckt. Der Zar schickte im Monat Juli den General Annenkow nach Paris, um hinsichtlich der Abordnung eines französischen Generals zu den russischen Manövern zu verhandeln. Divisions-General de Boisdeffre ging darauf mit bestimmten Instruktionen nach Petersburg. (Wir hatten damals darauf aufmerksam gemacht, daß Boisdeffre eine politische Mission habe. Die Redaktion.) Während des Aufenthaltes des Generals Boisdeffre in Rußland wurden die wesentlichsten Punkte für den Abschluß einer Militärkonvention festgestellt und diese durch die Minister des Krieges und der Marine beider Länder Ende Juli unterzeichnet. Diese Konvention stipulirt und sieht alle Bewegungen voraus, welche die Armeen Frankreichs und Rußlands unmittelbar nach einer gegen Rußland oder Frankreich gerichteten Kriegserklärung zu machen haben." So weit der „Jour", dessen Gewährsmann hinzufügt, daß die Reise des Zarewitsch nach Athen einen politischen Nebenzweck gehabt habe. In der That fabelt man hier von einem russisch-griechisch-französischen Dreibund.

Auch heute möchten wir auf Grund anderweitiger Informationen noch nicht glauben, daß sich die Dinge ganz so verhalten, wie der „Jour" schildert.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. November. (W. T. B.) Bei der heutigen Landtagsersatzwahl im Wiener Bezirk Alsergrund wurde der Deutschliberale Dehn mit 1855 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Antisemit Rauscher, erhielt 1258 Stimmen.

Wien, 21. November. (W. T. B.) Wie die „Politische Korrespondenz" von maßgebender Seite erfährt, hat gestern zwischen dem Minister des Auswärtigen Grafen Kalnoky und dem italienischen Botschafter Grafen Nigra der Austausch der Noten stattgefunden, in denen das Ergebniß der in den letzten Wochen bezüglich der Weinzollfrage gepflogenen Besprechungen namens der betheiligten Regierungen genehmigt wird.

Pest, 21. November. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. In dem der Finanzpolitik gewidmeten Theile des Programms bezeichnete Ministerpräsident Dr. Wekerle als Aufgaben des Ministeriums unter anderem die Pflege und Erweiterung der Handelsbeziehungen mit den ausländischen Staaten und die Sicherstellung der Handelsbeziehungen durch Verträge, insbesondere mit den Orientstaaten.

Nach dem Ministerpräsidenten Wekerle nahm der Abgeordnete Eötöös das Wort und erklärte namens der Unabhängigkeitspartei die Uebereinstimmung mit mehreren Theilen des ministeriellen Programms, insbesondere bezüglich der Einflußnahme auf die äußere Politik. Die Unabhängigkeitspartei werde dem Kabinette keine faktiösen Schwierigkeiten bereiten. Abgeordneter Graf Apponyi erklärte gleichfalls seine Uebereinstimmung mit mehreren Punkten des Programms, während er andere Punkte einer Kritik unterzog und bemerkte, seine Partei werde ohne gleichzeitige Reform der Gesetzgebung über die Parlamentswahlen jede Verwaltungsreform mit allen Mitteln bekämpfen. Der Redner trat sodann für die Einheitlichkeit der Ehegesetzgebung und die obligatorische Zivilehe ein. Abgeordneter Ugron erklärte, er verlange eine offene Stellungnahme der Regierung und erwarte Aufrichtigkeit und Entschlossenheit von derselben. Es wäre zeitgemäß, daß nicht mehr rezipirte und nicht-rezipirte, sondern allgemein nur freie Religionen beständen.

Belgien.

Brüssel, 21. November. (W. T. B.) Seit Sonnabend sind in das hiesige Hospital 6 an Cholera erkrankte Personen gebracht worden, welche sämmtlich im Zentrum der Stadt wohnhaft sind. Zwei Frauen sind der Krankheit erlegen.

In **Brügge** sind in den letzten 48 Stunden 15 Choleraerkrankungen und 13 Todesfälle vorgekommen. Sämmtliche Fälle betreffen Bewohner der ärmeren Stadtviertel. Der Wiederausbruch der Epidemie wird dem Genuß von in Fäulniß übergangenen Fischen zugeschrieben.

Brüssel, 21. November. (W. T. B.) Gegenüber einer Depesche des „Daily Chronicle" aus Wien, in welcher behauptet wurde, die italienischen Delegirten zur Münzkonferenz würden sich von der lateinischen Münzunion zurückziehen, wird von gut unterrichteter Seite mitgetheilt, die Delegirten der verschiedenen die lateinische Münzunion bildenden Staaten würden in allen die lateinische Münzunion betreffenden Punkten ein gemeinsames Votum abgeben. Der französische Delegirte Tirard sei in allen die lateinische Münzunion betreffenden Punkten zum Wortführer bestimmt. Dieser Beschluß sei heute in einer durch die italienischen Delegirten berufenen Konferenz der zur lateinischen Münzunion gehörigen Staaten unter dem Vorsitz des belgischen Ministerpräsidenten Beernaert gefaßt worden.

Gent, 21. November. (W. T. B) Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte 6 Personen wegen Theilnahme an den letzten sozialistischen Unruhen zu je 15 Tagen Gefängniß. Ein nicht vor Gericht erschienener Angeklagter wurde in contumaciam zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 21. November. (W. T. B.) Deputirtenkammer. In der Diskussion über die Interpellationen betreffend die Panamakanal-Angelegenheit forderte der Deputirte Argeles die Regierung im Namen der Inhaber der Panamakanal-Titres auf, noch vor Ablauf der Konzession zu interveniren. Delahaye (Boulangist) verlangte die Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung als einer Maßnahme im Interesse des öffentlichen Wohles. Er wolle keine Namen nennen, müsse aber betonen, daß die anstößigen Vorgänge in der Panamakanal-Angelegenheit noch die Wilson-Affäre überträfen. (Lebhafte Unterbrechungen.) Bei Einführung der Panama-Loose seien 3 Millionen an 15 Mitglieder des Parlaments vertheilt worden. (Protestrufe.) Wenn man Namen hören wolle, so möge man eine parlamentarische Untersuchung einleiten. Die Administratoren der Panamakanal-Gesellschaft seien förmlich belagert worden. 100,000 Franks hätten für ein Journal, weitere 100,000 für ein anderes und nochmals 100,000 zur Bestreitung von Wahlkosten aufgewendet werden müssen. Delahaye führte sodann verschiedene Gerüchte an, wonach ein gegenwärtig bereits verstorbener ehemaliger Minister 400,000 Franks gefordert habe, ein gänzlich werthloses politisches Blatt für 400,000 Franks angekauft worden sei und ein Mitglied der zur Prüfung des Projektes eingesetzten Kommission, dessen Stimme zu Gunsten desselben den Ausschlag gegeben habe, 200,000 Franks erhalten habe. Delahaye schloß unter großem Lärm mit der wiederholten Forderung, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen. (Großer Lärm.) Hierauf ergreift der Ministerpräsident Loubet das Wort.

Paris, 21. November. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Fortsetzung. Während der Rede Delahayes theilte der Präsident der Kammer Floquet mit, daß zwei Anträge auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses eingegangen seien. Er werde die Einsetzung eines solchen Ausschusses auf das lebhafteste unterstützen. Der Ministerpräsident Loubet, welcher darauf das Wort ergreift, ermahnte die Kammer, ihre Ruhe zu bewahren. Angesichts der von der Rednertribüne herab geäußerten Behauptungen könne die Regierung die geforderte Aufklärung nicht verweigern. Das Interesse an einer vollkommenen Aufklärung der Angelegenheit sei ein allgemeines. Die Regierung schließe sich daher dem Verlangen nach einer parlamentarischen Untersuchung an; sie habe niemals auch nur das Geringste zu verbergen gehabt. (Lebhafter Beifall.) Darauf wurde beschlossen, eine Kommission von 33 Mitgliedern mit den weitgehendsten Vollmachten einzusetzen.

Paris, 21. November. (W. T. B.) Nach hier eingegangenen Meldungen aus Porto Novo hätten die französischen Truppen Abomeh ohne Kampf besetzt. König Behanzin befinde sich auf der Flucht, man wisse nicht, ob seine Leute ebenfalls geflüchtet seien oder sich den Franzosen angeschlossen hätten. Der goldene Thron Behanzins sei nach Porto Novo geschickt worden um nach Toffa gebracht zu werden.

Rumänien.

Bukarest, 20. November. Prinzessin Marie von Edinburg hat an die Frau des Ministerpräsidenten Catargiu ein Schreiben gerichtet, in dem sie die Annahme des ihr von den rumänischen Frauen als Hochzeitsgeschenk zugedachten Diadems, das 350,000 Fr. kosten sollte, verweigert. Die behufs Ankaufs des Diadems in Rumänien veranstalteten Sammlungen hatten einem Theile der rumänischen Presse zu gehässigen Erörterungen Veranlassung gegeben, auch waren bisher nur 140,000 Fr. zusammengekommen.

Amerika.

Newyork, 20. November. (W. T. B.) In einer heute stattgehabten Versammlung der vereinigten Arbeiter-Genossenschaften von Homestead wurde der Ausstand in der Fabrik von Carnegie als beendet erklärt.

Newyork, 21. November. (W. T. B.) Einer Depesche des „New-York Herald" aus Valparaiso zufolge wäre ein Komplott entdeckt worden, welches bezweckt hätte, die Häuser zahlreicher angesehener Bürger von Santiago in Brand zu stecken, die dortige Münze zu plündern, mehrere Marineoffiziere gefangen zu nehmen und dann eine Revolution herbeizuführen. Anscheinend seien an dem Komplott sieben Linienregimenter betheiligt, unter deren Offizieren viele Anhänger Balmacedas seien. Die Führer des Komplotts seien verhaftet, andere Verhaftungen ständen bevor. Indeß trage die Angelegenheit einen rein lokalen Charakter.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. November. Als die Choleragefahr in unserer Stadt aufstieg und seitens der Polizei alles aufgeboten wurde, um die Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern, erschien im Inseratentheil des hiesigen „General-Anzeigers" eine Annonce des Althändlers Max Panke, in welcher er seinen Trödlerkram anpries, dabei aber in ebenso geschmackloser wie leichtfertiger Weise die Cholera als Reklamemittel benutzte. Wohl jeder, der dieses bezeichnende Machwerk des Panke las, war darüber empört. Die königliche Polizeidirektion ließ es jedoch bei der Empörung nicht bewenden, sondern übersandte ihm sowohl, wie dem verantwortlichen Redakteur des „General-Anzeigers", Herrn Johannes Kurowsky, welcher das Inserat unbeanstandet zugelassen hatte, Strafmandate. Gegen dieselben erhoben Beide Widerspruch und kam in Folge dessen die Sache vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Der Gerichtshof kam jedoch zu der Ansicht, daß hier ein recht grober Unfug vorliege und verurtheilte die beiden Angeklagten zu je 30 Mark Geldstrafe.

* Vor der Strafkammer 1 des Landgerichts hatte sich heute der Zimmergeselle Rich. Krüsel auf eine Anklage wegen Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeugs zu verantworten. Am 21. d. J. ging der Maurerpolier Valentin Soika mit zwei Begleitern auf der Berliner Chaussee, als plötzlich drei Männer unter denen sich auch Krüsel befand, aus dem Graben aufsprangen, und die Erstgenannten um 10 Pfennig ansprachen. Als dies verweigert wurde, kamen Soika und der Angeklagte in Streit, wobei letzterer dem S. mit einer Wagenrunge über den Kopf schlug, so daß S. bewußtlos niederstürzte. Das Urtheil lautete in Anbetracht der bewiesenen Rohheit auf eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 9 Monaten.

Der Kaufmann Karl Gehring und der Schreiber Ernst Kraft waren in den Jahren 1890—92 in einem hiesigen Bureau angestellt, wo sie Gelder für verschiedene Ortskrankenkassen entgegen zu nehmen hatten. Sie verbrauchten von diesen Geldern jedoch Summen, und zwar H. im Betrage von 93 Mark und K. insgesammt 350 Mark für sich und wurden sie deshalb durch das genannte Gericht zu je 9 Monaten Gefängniß, wovon je 3 Monate auf die Untersuchungshaft in Anrechnung kommen, verurtheilt.

Der Maschinenschlosser Paul Bucker aus Bredow entwendete am 21. August d. J. zwei Kellnern, mit denen er zusammen wohnte, einen schwarzen Rock und 191 Mark baares Geld; es traf ihn deshalb eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 2 Jahren Ehrverlust.

* Am Morgen des 19. d. M. wurden von einem Milchwagen am Fischmarkt 9 Pfund Butter, von einem anderen ein Paar Stiefel, in der vorhergehenden Nacht einem Vorwerksbesitzer in Pommerensdorf 9 Hühner gestohlen. Ferner eigneten sich in der Nacht zum 13. d. M. Diebe eine dem Steinsetzmeister C. Schulz gehörige Ramme und vom Schiff „Titania" einen großen Plan im Werthe von 80 Mark an. Aus einem Zimmer des Neubaues Pionierstraße 7 verschwand ferner am 13. ein dem Töpfergesellen P. Koslowski gehöriges Jaquet, welches dessen sämmtliche Legitimationspapiere enthielt.

* Als am 13. d. M. der Schlossergeselle Ferd. Wolfgramm etwas angetrunken die Straße am Fort Preußen passirte, gesellte sich ein Unbekannter zu ihm; als Beide an eine abgelegene Stelle gelangten, erhielt W. plötzlich einen wuchtigen Schlag auf den Kopf, er fiel zur Erde und fühlte, daß ihm Uhr und Portemonnaie entrissen wurde, hörte auch, daß sich sein Begleiter mit einem Dritten unterhielt.

— Am 1. Januar k. J. erfolgt mit dem Inkrafttreten einer neuen „Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands" bekanntlich auch die Einführung neuer Frachtbriefformulare sowohl für Frachtgut als auch für Eilgut. Da die gegenwärtig gültigen Formulare von diesen Tagen an nicht mehr verwendet werden dürfen, so müssen sich sämmtliche Interessenten mit neuem Vorrath versehen. Bestellungen auf Frachtbriefformulare mit Firmenaufdruck oder sonstigen zulässigen Vermerken werden schon jetzt entgegengenommen. Die für den Druck von Fabrikzeichen, verschlungenen Namen ꝛc. erforderlichen Holzschnitte müssen von den Bestellern geliefert werden. Der Verkaufspreis der neuen deutschen Frachtbrief- und Eilfrachtbriefformulare beträgt: für ein Stück 1 Pf., für 100 Stück 75 Pf., für 1000 Stück 7,50 Mk. und für 1000 Stück mit Firmen- ꝛc. Ausdruck 8,50 Mk. Die Gebühr für die Abstempelung von Frachtbriefformularen beträgt 20 Pf. für 100 Stück. Ueber die Beschaffenheit des zu den neuen deutschen Frachtbriefformularen zu verwendenden Papiers ist Folgendes vom Reichseisenbahnamte mit Ermächtigung des Bundesraths angeordnet worden: „Zu den Frachtbriefen ist Schreibpapier zu verwenden von beliebiger Stoffzusammensetzung, jedoch ohne Zusatz von Holzschliff, mit nicht mehr als 15 Prozent Asche, einer mittleren Reißlänge von 3500 m, einer mittleren Dehnung von 2,75 Prozent und ziemlich großem Widerstande gegen Zerknittern. Die Farbe des Papiers muß entschieden weiß sein und das Gewicht bei der für Frachtbriefe durch die Verkehrsordnung vorgeschriebenen Bogengröße von 76 × 60 cm für je 1000 Bogen (4000 Frachtbriefe) 39 kg betragen. Eine Abweichung von diesem Einheitsgewicht um 2,5 Prozent nach oben und unten ist gestattet. Das Papier der Frachtbriefe ist zum Zeichen dafür, daß es den vorstehenden Anforderungen entspricht, mit einem Wasserzeichen zu versehen, das im nassen Zustand auf dem Siebe in das Papier gebracht werden und die Firma des Fabrikanten in Buchstaben, sowie neben dem Worte „Normal" das Zeichen 4a enthalten muß. Die Hinzufügung einer Jahreszahl ist dem Fabrikanten freigestellt. Eine Abkürzung der Firmenbezeichnung ist gestattet, jedoch nur soweit, daß man ohne weiteres auf den Inhaber zurückgreifen kann. Das Wasserzeichen muß so vollständig, wenn auch unterbrochen in jedem Frachtbriefe vorhanden sein, daß über die Herkunft und Beschaffenheit des Papiers kein Zweifel obwalten darf. Fabrikanten, die Frachtbriefpapier herstellen, haben ihr Wasserzeichen bei einer mit der Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken in einem Bundesstaate beauftragten Behörde anzumelden. Die Eilgutfrachtbriefe unterscheiden sich von den Frachtbriefen für Frachtgut dadurch, daß die ersteren auf der Vorder- und Rückseite oben und unten am Rande mit einem karminrothen Streifen versehen sind. Frachtbriefformulare, welche in Privatdruckereien hergestellt sind, dürfen, wenn das dazu verwendete Papier das vorgeschriebene Wasserzeichen nicht enthält, auch sonst den Bestimmungen nicht vollständig entspricht, weder zur Abstempelung noch zur Benutzung für der Verkehr zugelassen werden.

— Zum Besten der Stettiner Stadtmission wird am Montag, den 28. d. Mts., im Saale der „Philharmonie" Herr Redakteur Ludwig Schaper aus Gartz eine Vorlesung seiner Dichtung „Jesus von Nazareth" halten. Es ist dies keineswegs ein Tendenzwerk, sondern lediglich eine biblische Erzählung in dichterischem Genre unter Mitwirkung von Chor und Harmonium. Nach uns vorliegenden Berichten schließt sich der Text in verschiedenen Versmaßen möglichst eng an das Bibelwort an. Die Mischung von biblischem Text und moderner Empfindungs- und Darstellungsweise berührt eigen, verfehlt aber nicht eine ganz bedeutende, ergreifende Wirkung auszuüben.

Dampfer „Vindobona".

Stettin, 22. November.

Erst acht Tage sind verflossen, seit der für die deutsche Marine bestimmte Aviso „Comet" die Werft des „Vulkan" verließ und heute bereits war der Aufsichtsrath und das Direktorium, sowie zahlreiche Gäste wieder auf der Werft vereinigt, um dem Stapellauf eines großen Dampfers beizuwohnen, welcher die weiten Meere durchkreuzen und aufs neue einen Beweis von der Leistungsfähigkeit unserer heimischen Schiffswerft geben soll. Es ist ein für die indo-chinesische Linie bestimmter, für Rechnung des Oesterreichischen Lloyd erbauter Schrauben-Frachtdampfer. Als Vertreter des Lloyd hielt heute Herr Ritter von Skoda die Taufrede und erhielt der Dampfer den Namen „Vindobona".

Das aus bestem Stahlmaterial gemäß den Vorschriften des Germanischen Lloyd für die erste Klasse gebaute Schiff hat folgende Hauptdimensionen: Länge in der Wasserlinie 117,345 Meter = 385 Fuß 0 Zoll engl., Breite 13,716 Meter = 45 Fuß 0 Zoll engl., Tiefe 9,904 Meter = 32 Fuß 6 Zoll engl. Bei einem Tiefgang von 7,32 Meter = 24 Fuß 0 Zoll engl. soll der Dampfer eine Gesammttragfähigkeit von 5300 Tonnen haben und 11 Knoten laufen. Das Schiff besitzt zwei voll durchlaufende stählerne, mit Holz beplankte Decks und eine Lage schwerer Raumbalken. Durch die ganze Schiffslänge ist ein nach dem Längsspantensystem gebauter Doppelboden, welcher zur Aufnahme von Wasserballast eingerichtet ist, angeordnet.

An Aufbauten auf dem Oberdeck sind ein Back, ein Brückenhaus und eine Turtlepoop vorhanden, in welchen die Räume für die Schiffsbesatzung, sowie ein Brückenhaus, außerdem noch Kammern für 20 Passagiere 1. Klasse nebst Salon untergebracht sind. Alle bewohnten Räume sind den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet und diese, sowie Maschinen- und Kesselräume mit elektrischer Beleuchtung versehen. Alle Hülfsmaschinen, als: Steuerung, Winden, Ankerspill ꝛc., sind mit Dampfbetrieb eingerichtet. Die Takelage ist die eines Schooners mit stählernen Pfahlmasten und mit 4 Raan am Fockmast. An Booten sind 4 hölzerne Life boote, sowie 2 Gigs vorgesehen, alle diese Boote sind auf besonderen Trägern in 2,1 Meter oberhalb des Brückendecks aufgestellt. Die zum Treiben einer vierflügeligen Schraube bestimmte vertikale 3zylindrige Expansionsmaschine, welche 2000 Pferdekräfte zu indiziren bestimmt ist, erhält ihren Dampf von 2 großen zylindrischen Doppelkesseln, von denen jeder 6 Feuerungen besitzt; außerdem ist an Bord noch ein großer Hülfskessel vorgesehen.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 21. November. Gestern Nachmittag sind auf dem Rittergute Lüssow drei Personen ertrunken. Die beiden Söhne der Tagelöhner Schulz und Rochow waren auf den zugefrorenen Dorfteich gegangen, welcher in der Mitte sehr tief, am Rande aber sehr flach ist. An der tiefen Stelle brachen die Knaben ein. Der nahe am Teich wohnende Arbeiter Schulz versuchte die Knaben zu retten und ging in den Teich hinein, hatte auch bereits die Knaben ergriffen, konnte aber das Rettungswerk nicht vollenden, sondern ertrank zusammen mit denselben. Demnächst war noch der Vater des einen ertrunkenen Knaben Schulz gleichfalls nachgesprungen, kam aber selbst in große Lebensgefahr und konnte nur mit Mühe wieder herauskommen. Es wurde schleunigst ein Arzt aus Gützkow herbeigeholt und mußte die Leiche des einen Knaben erst durch einen Fischer herausgeholt werden.

Kunst und Literatur.

Grote'sche Allgemeine Weltgeschichte von Prof. Dr. Theod. Flathe, Prof. Dr. G. F. Hertzberg, Prof. Dr. Ferd. Justi, Dr. J. von Pflugk-Harttung, Prof. Dr. Martin Philippson und Prof. Dr. Hans Prutz. 12 Bände, in Lieferungen à 1 Mark. Mit 40 historischen Karten, 517 Tafeln und Beilagen, 63 Kärtchen und 2151 Abbildungen im Text. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. — Mit den uns vorliegenden Lieferungen 166—174 findet der 6. und 12. Band und damit die „Geschichte des Mittelalters" und die der „Neuesten Zeit" ihren Abschluß. Beide Bände reihen sich den vorausgegangenen würdig an. In liebevoller Vertiefung in den Stoff bringt das treffliche Werk anschauliche Bilder des Lebens und Treibens der Völker, ihres Thuns und Strebens in Krieg und Frieden, in Staat, Kirche und Haus. Durch Wort wie durch eine Fülle trefflichster, mit allen Mitteln der modernen Illustrationstechnik ausgeführten Abbildungen von Porträts, Münzen, Karten, Bauwerken, Proben mittelalterlicher Schriften und Malereien wird der Leser in vollster Unmittelbarkeit in das politische und gesellschaftliche Leben, sowie geistige und künstlerische Streben fern vergangener Zeiten eingeführt. Was wir von der „Neuesten Geschichte" als Tagesereignisse miterlebt haben, wird hier von einem höheren Gesichtspunkte angesehen. Wir können das Werk zu Weihnachtsgeschenken warm empfehlen. [226]

Das Schneeschuhlaufen und seine Verwendung für Jagd, Sport und Verkehr. Herausgegeben von der Redaktion des „Tourist", Berlin W. 9, Verlag von W. H. Kühl, Berlin W. Mit 14 Illustrationen, Preis 1 Mark. — Das Buch giebt eine leichtverständliche Anweisung für Erlernung und Ausübung des Schneeschuhlaufes, die für Alle, die das Schneeschuhlaufen erlernen und ausüben wollen, sich als werthvoller Leitfaden des Schneeschuhsports erweisen wird. Die Illustrationen unterstützen wesentlich das leichtere Verständniß der Darlegungen. Wir sind der Ueberzeugung, daß diese anregend geschriebene Broschüre mit dazu beitragen wird, auf die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Schneeschuhlaufens in immer weiteren Kreisen aufmerksam zu machen. [235]

Der Plan von Stettin-Grabow Bredow ist soeben in fünfter Auflage in Johs. Burmeister's Buchhandlung zu Stettin neu erschienen. Der Plan enthält alle neu entstandenen Straßen, Gebäude ꝛc. (Preis 1 Mark, auf Pappe 1,75 Mark). [222]

Lindemann, Der Norddeutsche Lloyd, Geschichte und Handbuch. Mit zahlreichen Abbildungen, Karten und Plänen. Bremen bei Karl Schünemann. Die Geschichte geleitet uns von der Gründung des Norddeutschen Lloyd 1857 bis in die Gegenwart; sie zeigt uns die allmälige Gestaltung des schnellsten Verkehrs nach Amerika, dann 1886 die Eröffnung der großen Postdampferlinien nach Ostasien und Australien. Das Handbuch belehrt uns über die Zentralverwaltung, die Anlagen des Lloyd in Bremerhafen, die Flotte, die Seereisen und Häfen, wie über die einzelnen Linien und giebt treffliche Bilder aller Häfen sowie best orientirende Ueberblicke. Das Buch bietet jedem höchst interessante Belehrungen. [251]

Vermischte Nachrichten.

Hamburg, 22. November. (Hirsch's T. B.) Das Landgericht verurtheilte den Architekt Wiesendank wegen betrügerischer Manipulationen auf der Horner Rennbahn zu zwei Jahren Zuchthaus, seinen Mitangeklagten zu sechs Wochen Gefängniß.

München, 21. November. Die Haberfeldtreiben nehmen zu. So werden neuerlich Haberfeldtreiben aus Wolfsberg und Harthausen bei Zorneding gemeldet, welche in lange nicht dagewesener Weise in Scene gesetzt wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. November. Wetter: Trübe. Temperatur + 1° Reaumur, Nachts — 4° Reaumur. Barometer 777 Millimeter. Wind: W.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilogramm loko 140—148 bez., per November 149,50 bez., per November-Dezember 149,50 bez., per April-Mai 154,75—154 bez., per Mai-Juni 156—155,50 bez.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 115,00—131,00 bez., per November 131,50 B. u. G., per November-Dezember 131,50 B. u. G., per April-Mai 134,50—134,00 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 135—140, Märker 136—142.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 135—140.

Rüböl still, per 100 Kilogr. loko ohne Faß per November-Dezember 51,25 B., per April-Mai 51,75 B.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 30,4 bez., per November 70er 30,1 nom., per November-Dezember 70er 30,1 nom., per April-Mai 70er 31,6 nom., per Mai-Juni 70er 32,1 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 149,50, Roggen 131,50, 70er Spiritus 30,1, Rüböl —.—

Angemeldet: 4000 Zentner Weizen. 3000 Zentner Roggen.

Berlin, 22. November. Weizen per November 153,50 bis 153,25 Mark, per November-Dezember 153,25 Mark per April-Mai 155,75 Mark.

Roggen per November 135,75 bis 135,00 Mark, per November-Dezember 135,00 Mark, per April-Mai 136,00 Mark.

Rüböl per November 51,60 Mark, per April-Mai 51,60 Mark.

Spiritus loko 70er 31,50 Mark, per November 70er 30,80 Mark, per November-Dezember 70er 30,80 Mark, per April-Mai 70er 32,40 Mark.

Hafer per November 143,50 Mark, per April-Mai 138,00 Mark.

Petroleum per November 22,30 Mark.

London. Wetter: kalt.

Berlin, 22. November. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,80
do. do. 3½%	100,25
Deutsche Reichsanl. 3%	85,90
Pomm. Pfandbriefe 3½%	97,40
Italienische Rente	92,70
do. 3% Eisenb.-Oblig.	66,20
Ungar. Goldrente	96,00
Rumän. 1881er amort. Rente	96,20
Serbische 5% Rente	75,90
Griechische 6% Goldrente	56,50
Russ. Boden-Credit 4½%	99,10
do. do. von 1880	9[illegible],00
Mexikan. 6% Goldrente	79,20
Oesterr. Banknoten	169,90
Russ. Banknot. Cassa	201,60
do. do. Ultimo	201,00
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	104,25
do. (110) 4%	101,50
do. (100) 4%	100,75
P. Hyp.-A.-B. (100) 4%	
V.—VI. Emission	102,10
Stett. Vulc.-Act. Litt. B	107,50
Stett. Vulc.-Priorität.	129,75
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 Mk.	—,—
do. 6 proz. Prioritäten	—,—
Petersburg kur.	200,35

London kurz	20,34
London lang	20,24
Amsterdam kurz	168,45
Paris kurz	80,90
Belgien kurz	80,80
Bredow. Cement-Fabr.	—
Neue Dampf.-Com. (Stettin)	76,00
Stett. Chamotte-Fabr. Didier	205,00
„Union", Fabrik chem. Produkte	124,00
Ultimo-Kourse	
Disconto-Commandit	183,75
Berliner Handels-Gesell.	135,25
Oesterr. Credit	168,60
Dynamite-Trust	136,10
Bochumer Gußstahlfabrik	120,50
Laurahütte	100,40
Harpener	130,40
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	119,50
Dortm. Union St.-Pr. 6%	58,50
Ostpreuß. Südbahn	71,[illegible]
Marienburg-Mlawka-Bahn	60,60
Mainzerbahn	111,70
Norddeutscher Lloyd	111,75
Lombarden	41,25
Franzosen	—.—

Tendenz: fest.

Paris, 21. November, Nachmittags. (Schlußkourse.) Behauptet.

	Kours	vom 19.
3% amortisirb. Rente	99,30	99,30
3% Rente	99,42½	99,55
4½% Anleihe	—,—	—,—
Italienische 5% Rente	93,60	93,75
Oesterr. Goldrente	—,—	—,—
4% ungar. Goldrente	96,56	96,50
4% Russen de 1880	—,—	—,—
4% Russen de 1889	96,90	97,00
4% unifiz. Egypter	9920*	406,25
4% Spanier äußere Anleihe	63,31	63⅜
Convert. Türken	21,67½	21,65
Türkische Loose	89,75	89,60
4% privil. Türk.-Obligationen	429,25	429,50
Franzosen	635,00	633,75
Lombarden	218,75	—,—
„ Prioritäten	—,—	—,—
Banque ottomane	596,00	593,00
„ de Paris	690,00	690,00
„ d'escompte	185,00	190,00
Crédit foncier	1093,00	1100,00
„ mobilier	127,00	126,00
Meridional-Aktien	641,00	643,00
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
„ 5% Obligationen	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	416,80	415,10
Suezkanal-Aktien	2628,00	2628,00
Gaz Parisien	—,—	—,—
Credit Lyonnais	790,00	790,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	—,—
Transatlantique	—,—	—,—
B. de France	3970,00	3970,00
Ville de Paris de 1871	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	368,00	368,00
2¾ Cons. Angl.	—,—	—,—
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⅝	122⅝
Wechsel auf London kurz	25,13	25,12½
Cheque auf London	25,14½	25,14
Wechs. Amsterdam k.	206,12	206,12
„ Wien k.	207,50	207,50
„ Madrid k.	431,00	431,00
Comptoir d'Escompte neue	528,00	527,00
Robinson-Aktien	102,18	101,25
Neue Rente	—,—	—,—
Portugiesen	24⅝	24,75
3% Russen	79,85	80,20

* Prozent.

Bremen, 21. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,65 B. Baumwolle steigend.

Wien, 21. November. Getreidemarkt. Weizen per Herbst — G., — B., per Frühjahr 7,67 G., 7,70 B. — Roggen per Herbst — G., — B., per Frühjahr 6,67 G., 6,70 B. — Mais per November —,— G., —,— B., per Mai-Juni 5,18 G., 5,20 B. — Hafer per Herbst — G., — B., per Frühjahr 5,91 G., 5,94 B.

Amsterdam, 21. November. Java-Kaffee good ordinary 57,50.

Amsterdam, 21. November, Nachmittags. Bancazinn 56,25.

Amsterdam, 21. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine matt, per November —,—, per März 175,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine träge, per März 128,00, per Mai 129,00. Rüböl loko 26,50, per Dezember 26,00, per Mai 26,50.

Antwerpen, 21. November. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste ruhig.

Antwerpen, 21. November, Nachm. 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 13 bez. u. B., per November 13 B., per Dezember 13 B., per Januar-März 13,25 B. — Ruhig.

Paris, 21. November, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 38,00 bis 38,25. Weißer Zucker matt, Nr 3 per 100 Kilogramm per November 40,25, per Dezember 40,50, per Januar-April 41,12½, per März-Juni 41,62½.

London, 21. November. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

London, 21. November. 96% Javazucker loko 16,37, ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13,87, ruhig. — Centrifugalzucker —,—.

Glasgow, 21. November, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 6 d.

Newyork, 21. November, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per Dezember —,—. Weizen per Dezember 84,25.

Newyork, 21. November. Wechsel auf London 4,84¾. — Petroleum in Newyork 5,10, in Philadelphia 5,85 rohes (Marke Parkers) 5,35. Pipe line certif. per Dezember — D. 52⅝ C. Mehl 3 D. 10 C. Rother Winterweizen loko — D. 77 C. Rother Weizen per November — D. 76½ C., per Dezember — D. 77 C., per Mai — D. 83⅝ C. Getreidefracht 2,00. Mais per Dezember 50,75. Zucker 2⅞. Schmalz loko 10,75. Kaffee Rio Nr 7 17⅛. Kaffee per Dezember ord. Rio Nr. 7 16,40. Kaffee per Februar ord. Rio Nr. 7 16,05. Weizen Anfangs-Kours per Mai 84¼.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 21. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle La Plata-Zug, Type B. per Dezember 4,62½, per Juli 4,80 Käufer.

Schiffs-Nachrichten.

Rotterdam, 21. November. In Folge Nebels strandeten bei Nieuwediep der Dampfer „Riga" auf dem Wege nach Antwerpen und der Dampfer „Thomas Anderson", der nach Bremen bestimmt war. Bei Harlingen scheiterte der Dampfer „Cormorant", unterwegs nach London. Letztere zwei wurden nach Löschung wieder flott. Der Postdampfer „Deutschland" wurde auf dem Wege nach Queensborough mit zerbrochener Kurbelachse in der Nordsee aufgefunden und nach Vlissingen geschleppt. Der deutsche Dampfer „Alpha" ist bei Vlieland gestrandet. Auch er wurde nach Löschung der Ladung durch drei Schleppdampfer wieder flott und nach Nieuwediep geschleppt. — Bei Breeswyk gerieth eine Kutsche mit sechs Personen in Folge des Nebels ins Wasser. Vier der Insassen ertranken.

Telegraphische Depeschen.

Brüssel, 22. November. Der Deputirte Woeste, der Führer der Rechten, hat gestern einen anonymen Drohbrief erhalten, in welchem angekündigt wird, daß sein Wohnhaus mit Dynamit in die Luft gesprengt werden würde. Die polizeiliche Untersuchung ist eröffnet und eine besondere Ueberwachung des Hauses angeordnet worden.

Brüssel, 22. November. Der König besteht nach wie vor auf Einführung des königlichen Referendums und findet hierbei die Unterstützung der Regierung.

Gestern Nacht verstarb auf seinem Schlosse Villers der vor 10 Jahren vom Papste seines Amtes wegen angeblichen Wahnsinns entsetzte frühere Bischof von Tournay, Drumond.

Paris, 22. November. Die Deputirten der Linken werden heute Vormittag eine Plenarsitzung abhalten, um sich mit der Rechten bezüglich der Mitgliederliste für die Panama-Kommission zu verständigen.

Aus Portonovo wird gemeldet, König Behanzin hätte die ihm gestellten Friedensbedingungen angenommen. Nach anderen Meldungen aus Portonovo hätte General Dodds die Stadt Abomey von der Bevölkerung verlassen gefunden. Kana wäre in Asche gelegt worden. Ein anderes Gerücht besage, einer der gefangen genommenen Schwarzen sei König Behanzin.

Der „Gaulois" hat Emile Olivier um Auskunft über die Emser Depesche ersucht, von Olivier aber die Antwort erhalten, daß er nicht wünsche, in die Diskussion einzugreifen, da er sonst zu Vieles zu sagen hätte.

Rom, 22. November. Die „Agenzia Stefania" bezeichnet die Blättermeldung, daß unter den auf der Insel Ponza internirten Sträflingen eine Revolte ausgebrochen sei, als vollständig erfunden.

London, 22. November. Nach einer Depesche aus Wilna werden weitere russische Truppen nach der preußischen Grenze gesendet und herrsche in Litthauen eine ungewöhnliche militärische Thätigkeit.

Stockholm, 22. November. Der Reichstag hat den Vorschlag der Regierung, betreffend die Organisation der Infanterie, angenommen, und zwar die erste Kammer ohne Abstimmung, die zweite Kammer mit 142 gegen 82 Stimmen.

Petersburg, 22. November. Eine Deputation der in Amerika angesiedelten Czechen ist hier eingetroffen, um direkt bei dem Minister des Innern die Erlaubniß zur Ansiedlung in Volhynien nachzusuchen.

Sofia, 22. November. Zur Feier an die Erinnerung der Schlacht von Slivnitza hatte der Fürst sämmtliche Offiziere der Garnison und die Minister zum Dejeuner geladen. Der Fürst trank auf das Wohl der Armee, erinnerte daran, wie dieselbe in schweren Tagen ihre Tüchtigkeit bewiesen, das Vaterland gerettet und die Zukunft Bulgariens begründet habe. Der Kriegsminister versicherte in seiner Antwort, daß in der Armee das Bewußtsein der Pflicht und Treue fortlebe und daß die neuen Prüfungen noch besser wie vor 7 Jahren bestehen werden.

Jassy, 22. November. Bei dem Kongresse der Nationalliberalen wurde Stourza zum Chef der Partei proklamirt. Das Programm der Partei, welches von Stourza verlesen wurde, enthält u. A. das Versprechen, an der traditionellen Politik der Liberalen festhalten zu wollen, welche in der nationalen Unabhängigkeit und in der Erhaltung des Friedens durch militärische Kräftigung gipfelt.

Tanger, 22. November. Das Kriegsgericht verurtheilte einen Soldaten, welcher wegen Ermordung seiner Kinder angeklagt war, zum Tode und weil derselbe während der Verhandlungen einen Stein aus der Tasche zog und denselben dem Präsidenten an den Kopf warf.